

ÖSTERREICH / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Stromabschaltung wegen Zahlungsrückstand droht: Mahnstand, Kontakt und Grundversorgung konkret prüfen

Bei drohender Stromabschaltung zählt der tatsächliche Mahnstand. Rechnung, Kontakt zu beiden Unternehmen und passende Zahlungs- beziehungsweise Grundversorgungsoption konkret klären.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Leserfrage: Welche Schritte helfen mir als österreichischem Haushalt, wenn wegen einer offenen Stromrechnung die Abschaltung angekündigt wird?

Eine Mahnung kündigt die Abschaltung des Stroms in deiner österreichischen Mietwohnung an. Wenn du selbst Vertragspartner von Lieferant und Netzbetreiber bist, solltest du den Vorgang sofort mit beiden Stellen klären. Dieser Beitrag behandelt Zahlungsschwierigkeiten im direkten Stromvertrag. Für Gas, Fernwärme oder eine bloße Weiterverrechnung durch die Vermietung darfst du seine Regeln nicht unverändert übernehmen.

Den tatsächlichen Stand zusammenstellen

Lege Rechnung, Mahnungen, Zahlungsnachweise und Abschaltungsankündigung nebeneinander. Welche Forderung betrifft welches Unternehmen, was ist bereits bezahlt und welcher Termin steht wirklich im letzten Schreiben? Notiere den tatsächlichen Erhalt der Nachrichten. Eine mündlich in Aussicht gestellte Lösung ist noch keine bestätigte Änderung des Ablaufs.

§34 EIWG verlangt bei Vertragsverletzungen grundsätzlich zumindest zwei Mahnungen mit jeweils mindestens zweiwöchiger Nachfrist; die letzte muss eingeschrieben erfolgen. Weitere Angaben und Hinweise sind vorgeschrieben. Abschaltungen dürfen nicht am letzten Arbeitstag vor Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen vorgenommen werden. Die Vorschrift enthält aber Ausnahmen etwa für bestimmte andere Vertragsbeendigungen.

[\[EIWG34\]](#)

Beide zuständigen Stellen kontaktieren

E-Control empfiehlt ausdrücklich Kontakt zu Anbieter und Netzbetreiber. Schildere den konkreten Stand und frage, welche Handlung bis wann erforderlich ist und wie du eine Bestätigung erhältst. Bewahre Rückmeldung, Gesprächsnotiz und versandte Nachweise zusammen auf. Verlasse dich nicht darauf, dass eine unbestätigte Nachricht an irgendeine Stelle jeden laufenden Abschaltvorgang beendet. [\[ECABS\]](#)

Eine tragbare Zahlungsregelung prüfen

§28 ElWG gewährt Haushaltskunden bei einer Rechnungsnachzahlung grundsätzlich Ratenzahlung mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten, in begründeten Fällen bis zu achtzehn Monaten. Für Nachzahlungen aus Monatsrechnungen gilt eine eigene Regel: einmal im Jahr bis zu sechs Monate. Art der Rechnung und konkreter Antrag müssen daher zusammenpassen. [\[ElWG28\]](#)

Rechne neben der Rate die künftig laufenden Zahlungen ein. Ein hoher Ratenvorschlag hilft wenig, wenn bereits die nächste laufende Zahlung damit unmöglich wird. Diese private Tragfähigkeitsrechnung ersetzt die rechtliche Prüfung der Rechnung nicht.

Grundversorgung ausdrücklich ansprechen

§30 ElWG verpflichtet die erfassten Lieferanten zur Belieferung von Haushaltskunden, die sich auf Grundversorgung berufen, innerhalb ihres betreffenden Liefergebiets. Auch der Netzbetreiber ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen trotz bisheriger Rückstände zur Netzdienstleistung verpflichtet. Zulässige Sicherheiten beziehungsweise Vorauszahlungen sind begrenzt. [\[ElWG30\]](#)

Die Berufung muss konkret mit Lieferant und Netzbetreiber bearbeitet werden. Grundversorgung streicht die bisherigen Schulden nicht; E-Control weist ausdrücklich auf deren Fortbestand hin. Neue Zahlungspflichten bleiben ebenfalls entscheidend. [\[ECABS\]](#)[\[ElWG30\]](#)

Ein fiktiver Abschluss mit überprüfbarem Stand

Eine Mietpartei erkennt, dass sie nur den Lieferanten kontaktiert hat, während zur Netzforderung keine Antwort vorliegt. Sie klärt beide Vorgänge, verlangt konkrete Auskunft zur angekündigten Abschaltung und ordnet Zahlungsregelung beziehungsweise Grundversorgungsprüfung den richtigen Stellen zu.

Erst mit nachvollziehbaren Rückmeldungen kann sie den Arbeitsstand als geklärt betrachten. Bei Unklarheit oder einem Streit über den Ablauf steht auch die E-Control als Kontakt zur Verfügung. [\[ECABS\]](#) Der Artikel verspricht keine automatische Sperrvermeidung durch einen einzelnen Anruf; sein Ziel ist eine rechtzeitig bearbeitete und belegte Lösung für den wirklichen Verfahrensstand.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Stromlieferant

Name des Lieferanten, deine Kundennummer und Kontaktweg.

02 / Netzbetreiber

Name des Netzbetreibers, Zählpunktnummer und Kontaktweg.

03 / Offene Forderungen

Welcher Betrag ist bei welchem Unternehmen offen? Bereits bezahltes mit Nachweis.

04 / Erhaltene Mahnungen

Datum und Zustellweg jeder Mahnung sowie der Abschaltungsankündigung.

05 / Angekündigter Abschaltungstermin

Welcher Termin steht im letzten Schreiben?

06 / Kontakt und Bestätigung

Wann hast du mit wem gesprochen oder geschrieben, und was wurde schriftlich bestätigt?

07 / Tragbare Rate

Welche monatliche Rate kannst du neben den laufenden Zahlungen wirklich leisten?

08 / Nächster Schritt

Was beantragst du bis wann bei welcher Stelle: Ratenzahlung, Grundversorgung oder Beratung?

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[\[EIWG34\] EIWG §34 – Fassung 17.10.2026](#)

Rechtsinformationssystem des Bundes / Bundeskanzleramt. Geltung: Österreich. Abruf am 17.10.2026.

[\[EIWG28\] EIWG §28 – Fassung 17.10.2026](#)

Rechtsinformationssystem des Bundes / Bundeskanzleramt. Geltung: Österreich. Abruf am 17.10.2026.

[\[EIWG30\] EIWG §30 – Fassung 17.10.2026](#)

Rechtsinformationssystem des Bundes / Bundeskanzleramt. Geltung: Österreich. Abruf am 17.10.2026.

[\[ECABS\] Abschaltung und Grundversorgung](#)

E-Control. Geltung: Österreich. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-P02-0034-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Österreich | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.